

WCD Ausstellungsordnung ab 01.01.2010, geändert auf der JHV 2016
(in Ergänzung gem. § 38 der VDH-Ausstellungsordnung vom 01.03.2009)

§1 Allgemein

Die Ausstellungsordnung des Whippet Club Deutschland 1990 e.V. (WCD) ergänzt die VDH-Ausstellungs-Ordnung gem. § 38 VDH- Ausstellungs-Ordnung und regelt die Spezial Ausstellungen des WCD.

§2 „Deutscher Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (WCD)“ müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mind. 12 Monate und 1 Tag liegen müssen. Die Anwartschaften des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt. Es müssen mindestens 2 Ausstellungen des WCD besucht worden sein. Eine Anwartschaft auf einer WCD Show ist aber nicht Bedingung.

(2) Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Champion (WCD), zusammen mit den

- vier Kopien der Anwartschaften und den
- zwei Kopien der Richterberichte besuchten WCD Ausstellungen.
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)

Die eingereichten Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher Champion

(WCD) eingereicht werden. Sie dürfen nicht bei dem die Rasse Whippet ebenfalls betreuenden verwandt werden um dort den Club Champion zu beantragen. Sollten Anwartschaften, bei beiden Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann der Titel Deutscher Champion (WCD) aberkannt werden. Gebühren: Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen sind.

§3 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (WCD)“

(1) Um die Anwartschaft (CAC) für den Titel „Deutscher Champion (WCD)“ stechen

die Siegerhunde aus der Offenen Klasse, der Gebrauchshundklasse und der Championklasse, sowie der Zwischenklasse soweit diese mit V1 bewertet worden sind.

(2) Für die Vergabe der Reserve Anwartschaft (Res.CAC) rückt der zweitplatzierte

Hund aus der Klasse nach, in der das CAC vergeben wurde und sticht nunmehr mit um die Vergabe des Res.CAC, sofern dieser Hund eine V-Bewertung erhalten hat.

(3) Das Res.CAC kann auf Antrag zum CAC aufrücken, wenn der Hund, der das CAC auf der Zuchtschau des WCD erhalten hat, bereits den Titel „Deutscher Champion (KLUB)“ besitzt oder die Vorraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der

Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des

WCD gestellt werden. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 4 „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ mindestens 3

Jugend-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen

werden. Die Vergabe erfolgt auf WCD Spezialausstellungen und/oder WCD Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen. Die Anwartschaften

des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt.

Es müssen mindestens 2 Ausstellungen des WCD besucht worden sein. Eine Anwartschaft auf einer WCD Show ist aber nicht Bedingung.

(2) Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten

folgende Unterlagen eingereicht werden:

Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Champion (WCD), zusammen mit den

- drei Kopien der Anwartschaften und den

- zwei Kopien der Richterberichte besuchten WCD Ausstellungen.

- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung

- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin

- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.

- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)

Die eingereichten Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher Jugend-Champion (WCD) eingereicht werden. Sie dürfen nicht bei dem die Rasse Whippet

ebenfalls betreuenden verwandt werden um dort den Club Champion zu beantragen.

Sollten Anwartschaften, bei beiden Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann

der Titel Deutscher Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die

Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen

sind.

§ 5 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (Jugend-CAC) für den Titel „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ können der erstplazierte Rüde und die erstplazierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter – 9 Monate erhalten. Der zweitplazierte Rüde und die zweitplazierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote erhalten die Reserveanwartschaft. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-, VDH-Europasieger- und WCD Cubsiegerausstellung zählen doppelt,

zusätzlich werden dort errungene Res.-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaft gewertet.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden wenn

am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Schönheitschampion (WCD)“ ist oder die Voraussetzungen für

diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim

Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund

kann den Titel „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Jugendklasse zeitlich unbegrenzt

Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen

Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 6 „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“ mindestens

3 Veteranen-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf WCD Spezialausstellungen und/oder WCD

Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen. Die Anwartschaften

des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt.

Es müssen mindestens 2 Ausstellungen des WCD besucht worden sein. Eine Anwartschaft auf einer WCD Show ist aber nicht Bedingung.

(2) Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten

folgende Unterlagen eingereicht werden:

Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Champion (WCD), zusammen mit den

- drei Kopien der Anwartschaften und den
- zwei Kopien der Richterberichte besuchten WCD Ausstellungen.
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelerkunde eingetragen)

Die eingereichten Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher Champion

(WCD) eingereicht werden. Sie dürfen nicht bei dem die Rasse Whippet ebenfalls

betreuenden verwandt werden um dort den Club Champion zu beantragen. Sollten

Anwartschaften, bei beiden Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann der Titel

Deutscher Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die

Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen

sind.

.

§ 7 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (Veteranen-CAC) für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion

(WCD) können der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin in der Veteranenklasse erhalten. Der zweitplatzierte Rüde und die zweitplatzierte

Hündin

erhalten die Reserveanwartschaft. Die Anwartschaften auf der Bundessieger-, VDH-

Europasieger- und WCD Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden

dort errungene Res.-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaft gewertet.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden wenn

am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“ ist oder die Voraussetzungen für diesen

Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund

kann den Titel „Deutscher Jugend-Schönheitschampion (WCD)“ nur einmal erringen.

Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Jugendklasse zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen

Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

§ 4 Ermittlung des BOB – BOS sowie des Jugend BOB

Der „Beste Hund der Rasse“ (BOB) wird nach dem Richten aller Klassen und Vergabe des CAC/CACIB vom Zuchtrichter bestimmt. Es nehmen die Hunde die das

CAC/CACIB erhalten haben, die Sieger der Jugendklassen – sofern sie die höchstmögliche Formwertnote erhalten haben – sowie die erstplatzierten Hunde der

Ehren- und Veteranenklassen teil. Nach Ermittlung des BOB, bestimmt der Zuchtrichter den „Besten Hund des anderen Geschlechts“ (BOS).

§ 5 Vergabe des Titels „WCD-Clubsieger“ und „WCD-Clubjugendsieger“

Auf der jährlich stattfindenden WCD Clubsiegerausstellung können die Titel „WCD-

Clubsieger“ und „WCD-Clubjugendsieger“ vergeben werden. „WCD-Clubsieger“ bei

den Rüden/Hündinnen ist jeweils der beste Rüde/die beste Hündin. „WCD-

Clubjugendsieger“ sind die erstplatzierten Hunde der Jugendklassen, soweit diese mit V1 bewertet wurden. Die Teilnahme an der WCD Clubsiegerausstellung ist nicht an die Mitgliedschaft im WCD gebunden.